

Stand: 22.02.2026 22:59:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25969

"Gesetzentwurf zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25969 vom 17.01.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 25.01.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28887 des BI vom 27.04.2023
4. Beschluss des Plenums 18/29115 vom 23.05.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 146 vom 23.05.2023



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

A) Problem

Grundsätzlich haben Eltern im Bereich der Angebotsschulen (Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium etc.) freie Schulwahl. Diese Schulwahl wird eingeschränkt durch das Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und die Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV). Dort ist geregelt, dass der Aufgabenträger die Beförderung zur nächstgelegenen Schule sicherzustellen hat. Eine Kostenertattung für weitere Schulwege ist i. d. R. nicht vorgesehen.

Die jetzige Rechtslage gewährt den Schülerinnen und Schülern in Bayern bis zur 10. Klasse für die notwendige Beförderung Freiheit von den Schulwegkosten. Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen werden die Kosten der notwendigen Beförderung vom Aufgabenträger auf Antrag im Nachhinein, soweit diese Kosten den Gesamtbetrag von zurzeit jährlich 490 € (§ 4 SchBefV) übersteigen, erstattet. Diese sogenannte Familienbelastungsgrenze wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums entlang der Kostenentwicklung regelmäßig fortgeschrieben.

Durch die Selbstbeteiligung der Eltern an den Kosten der notwendigen Beförderung in Höhe der Familienbelastungsgrenze und aufgrund des Systems der nachträglichen Erstattung von Beförderungskosten entstehen diskriminierende Situationen für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien sowie ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand bei den Aufgabenträgern für die Bearbeitung der Erstattungsanträge. Die Selbstbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten steht den Familien nicht für deren Konsum zur Verfügung.

B) Lösung

Durch die Neufassung des Art. 3 Abs. 2 SchKfrG wird der Aufgabenträger verpflichtet, entsprechend dem Recht auf freie Schulwahl, den Schülerinnen und Schülern bei einer Beförderung, welche nicht zur nächstgelegenen Schule stattfindet, die Kosten zu erstatten, welche für den Transport zur nächstliegenden Schule anfallen würden. Diese fiktiven Kosten werden auf Antrag gegen Vorlage entsprechender Nachweise erstattet.

Mit dem neu eingefügten Art. 3 Abs. 3 SchKfrG werden die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse von der Selbstbeteiligung an den Beförderungskosten bis zur Höhe der Familienbelastungsgrenze befreit. Durch die Befreiung und den hiermit verbundenen Entfall der Antragstellung auf Bezugsschussung bei den Aufgabenträgern werden personelle Ressourcen bei den Aufgabenträgern frei, die für andere wichtige Aufgaben eingesetzt werden können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Gesetzesänderung verursacht Kosten.

1. Kosten für den Staat

Die zusätzlichen Ausgaben für die Erstattung der fiktiven Kosten für die nächstgelegene Schule können nicht geschätzt werden, da hierüber keine Daten vorliegen. Sie werden jedoch im Finanzausgleichsgesetz und im Staatshaushalt in den kommenden Haushaltsberatungen zu Kapitel 13 10, Titel 633 01 ihren Niederschlag finden müssen.

Durch den Wegfall der Selbstbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Beförderungskosten werden dem Freistaat Bayern Mehrkosten i. H. von ca. 179 Mio. € jährlich entstehen. Diese Mehrkosten errechnen sich aus einer geschätzten Schülerzahl von 365 000 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen, für welche notwendige Beförderungskosten anfallen. Für diese Anzahl von Schülerinnen und Schülern entstehen pro Jahr Mehrkosten von je 490 €, welche bislang die Familienbelastungsgrenze bildeten.

2. Kosten für Kommunen

Die Übernahme der Beförderungskosten zur nicht nächstgelegenen Schule ist für die Aufwandsträger keine neue Aufgabe und damit nicht konnexitätsrelevant. Die Anhebung der Pauschalzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz sowie in Kapitel 13 10, Titel 633 01 des Staatshaushalts ergibt sich bei den kommenden Haushaltsberatungen.

Bei den Kommunen als Aufwandsträger entstehen durch die Gesetzesänderung betreffend der Streichung der Selbstbeteiligung der Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse keine Mehrkosten, da die bislang von den Schülerinnen und Schülern getragenen Beförderungskosten vom Freistaat Bayern übernommen werden.

Bei den Kommunen als Aufwandsträger werden durch das Entfallen des Antragsverfahrens vielmehr Personalkosten in erheblichem Umfang eingespart. Diese Kosten einsparung können die Aufwandsträger an anderer wichtiger Stelle nutzen.

3. Kosten für den Bürger

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Gesetzesänderung nicht belastet. Vielmehr führt diese zu einer Entlastung i. H. von ca. 179 Mio. € pro Jahr. Dieses eingesparte Geld steht dem privaten Konsum zur Verfügung.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

§ 1

Art. 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 452, BayRS 2230-5-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 215 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Kosten der notwendigen Beförderung sind in der Regel für den Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten. ²Im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule erstattet der Aufgabenträger gegen Nachweis zumindest die Kosten bis zur Höhe der Kosten nach Satz 1. ³Weitere Ausnahmen hierzu sind in einer Rechtsverordnung zu regeln.“

2. Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Grundsätzlich haben Eltern im Bereich der weiterführenden Schulen freie Schulwahl. Diese Schulwahl wird dadurch eingeschränkt, dass Eltern lediglich eine Schulwegkostenförderung zur nächstgelegenen Schule erhalten. Eine Kostenerstattung für weitere Schulwege ist i. d. R. nicht vorgesehen. Die Erstattung von fiktiven Kosten bis zur nächstgelegenen Schule sorgt hier für echte Wahlfreiheit. Die Schulwegkostenfreiheit gilt in Bayern bislang bis zur 10. Klasse. Die Neuregelung sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ab Jahrgangsstufe 11 gleichgestellt werden und ebenfalls grundsätzlich von den Schulwegkosten befreit werden. Dadurch werden einkommensschwache Familien entlastet und der Verwaltungsaufwand minimiert.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Abg. Thomas Gehring
Abg. Margit Wild
Abg. Berthold Rüth
Abg. Stephanie Schuhknecht
Abg. Oskar Atzinger
Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Tobias Gotthardt
Abg. Benjamin Adjei
Abg. Matthias Fischbach

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25752)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25969)
- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit und die Fraktion der SPD 9 Minuten Redezeit. Als Gesamtredezeit sind 32 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Kollegen Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere:

[...] für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen, seine Neigung, seine Leistung und seine innere Berufung maßgebend, nicht aber die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Eltern.

So steht es in Artikel 132 der Bayerischen Verfassung. Das heißt, ein Kind, ein Jugendlicher, muss nicht nur in diese Schule gehen können, sondern es muss auch zu dieser Schule hinkommen, hinfahren können. Das ist ein Thema vor allem für Familien auf dem Land. Wird am Familientisch in der Großstadt vielleicht diskutiert, ob das Kind ins Schiller-Gymnasium oder ins Goethe-Gymnasium gehen soll, wird am Familien-

tisch auf dem Land darüber diskutiert, ob überhaupt ein Bus zum Gymnasium fährt, welche Route dieser fährt, wann man aufstehen muss – für viele 5:30 Uhr –, wann man am Nachmittag oder am Abend wieder zu Hause ist – und natürlich: was das kostet, ob man sich das leisten kann. Die Schulwahl ist also auch vom Schulweg abhängig. Manchmal gibt es keine Wahl; dann stellt sich aber zum Beispiel die Frage, ob man auf dem schulischen Weg weitergeht oder ob man einen Ausbildungsberuf ergreift, wobei man dann aber wieder einen langen Weg zur Berufsschule hat.

Für uns GRÜNE heißt Bildungsgerechtigkeit: Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Dazu gehört auch, dass man kostenfrei in die Schule kommt und für den Weg zur Schule nichts bezahlen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir in Bayern ein wunderbar klingendes Gesetz; es heißt: "Schulwegkostenfreiheitsgesetz". – Das klingt gut: Freiheit von Kosten. Das gilt aber nicht für alle Schülerinnen und Schüler, also: keine Freiheit von Kosten für den Schulweg. Deswegen wollen wir nun ein Schulwegkostenfreiheitsgesetz schaffen, das diesen Namen auch wirklich verdient.

Das alte Schulwegkostenfreiheitsgesetz trägt noch viel vom Geist Edmund Stoibers in sich. Er hat damals die Schulwegkostenfreiheit nach der 10. Klasse abgeschafft – aus Spargründen, hieß es damals. Bildungsgerechtigkeit hört aber nicht nach der 10. Klasse auf. Gerade für Eltern, die das Geld mehrmals umdrehen müssen, ist der Besuch ihrer Kinder einer höheren Schule, einer Sekundarstufe II, eine Hürde. Es geht um Gymnasien, um FOS und BOS, aber auch um die beruflichen Schulen. Wir wissen: Das duale System heißt, dass alle Schülerinnen und Schüler, alle Azubis in die Berufsschulen gehen müssen. Sie alle sind Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Für sie besteht eben keine Kostenfreiheit.

Aber nicht nur für diese Schülerinnen und Schüler macht das Gesetz eine Ausnahme. Neben der Jahrgangsstufe können auch Mindestentfernungen, Schulform sowie die

Unterscheidung zwischen staatlichen und privaten Schulen Ausschlusskriterien für eine vollständige Kostenübernahme sein. Dadurch werden Familien belastet. Weder freie Schulen noch die Oberstufe an weiterführenden Schulen, Berufsschule in Teilzeit oder Schulen besonderer Art sind darin enthalten. Dazu kommen Schulen, die nicht die sogenannten nächstgelegenen sind, die aber vielleicht unterschiedlich und besser geeignet sind, aber eben nicht finanziert werden.

Ich sehe vor Ort, was passiert. Die jungen Leute kaufen sich ein Auto, viele so ein 45-km/h-Auto. Sie kaufen ein Moped, oder die Eltern fahren ihre Kinder in die Schule. Ich denke, alle Eltern auf dem Land haben diesen Nebenjob als Elterntaxifahrer oder Elterntaxifahrerin. Sie fahren ihre Kinder in die Schule auch bei einem Schulweg unter zwei Kilometern, nicht, weil die Kinder nicht laufen können, sondern weil der Schulweg vielleicht gefährlich ist. Sie fahren sie an eine Schule, deren Standort günstig ist, bei der es aber keine Übernahme der Kosten gibt.

Ich rede hier, weil mich das Thema "Schulbus und Bahnschüler" mein Leben lang verfolgt, auch als Fahrschüler über viele Jahre, und kann Ihnen sagen: Das prägt. Da kann man viele Geschichten erzählen als Elternteil. Ich kann Ihnen sagen, das ärgert einen als Gemeinderat und Kreisrat, und das ärgert auch einen Abgeordneten. Da bekommt man viele Petitionen und Beschwerden von Eltern, vor allem von Eltern vom Land, die sich zum Teil auch einfach über sehr bürokratische Regeln ärgern. Die Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN nimmt viel zu wenig die Lebenswirklichkeit der Menschen auf dem Land in ihre Politik auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dem Land sind fast alle Schülerinnen und Schüler Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Die Frage der richtigen Schule und des richtigen Bildungswegs hängt immer auch an der Frage des Schulwegs. Das gegenwärtige Gesetz ist eine Benachteiligung vieler junger Menschen auf dem Land, die zum Umstieg auf das Auto gezwungen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden alle vom Klimaschutz, und gerade wegen des Klimaschutzes müssen wir den Umstieg auf den ÖPNV fördern und auch den jungen Leuten auf dem Land eine Alternative zum Auto ermöglichen. Auch Elterntaxis haben einen CO₂-Ausstoß, und das nicht zu knapp. Wir brauchen den Umstieg auf den ÖPNV auch auf dem Land. Statt von freier Fahrt für freie Bürger zu reden, reden wir von freiem ÖPNV für Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ist das Schulwegkostengesetz nicht mehr zeitgemäß. In der Vergangenheit gab es ja immer wieder von uns GRÜNEN, aber auch von den anderen Oppositionsfaktionen Änderungsanträge und Versuche, das Gesetz zu ändern. Neu an unserem Gesetzentwurf ist nun – das unterscheidet ihn auch ein bisschen von dem der SPD –, dass er der erste Gesetzentwurf ist, der nicht nur an Details etwas ändert, sondern generell eine Schulwegkostenfreiheit einführen möchte, die wirklich konsequent ist. Wir behalten uns lediglich bei den Sprengelschulen die Schulwahl vor, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Aber für alle anderen Schulen gilt: Auch die, die nicht die nächstgelegenen sind, werden gefördert; denn zum Beispiel mit der Einführung des 365-Euro-Schülertickets und auch mit der anstehenden Einführung eines deutschlandweiten 49-Euro-Tickets hat sich die Faktenlage verändert. Damit laufen die bisherigen Mehrkostenberechnungen ins Leere und bilden keine Grundlage für das Kriterium der nächstgelegenen Schule mehr.

Mit unserem Gesetzentwurf und dem entsprechenden Finanzierungsvorschlag fließen mehr Mittel in den ÖPNV. Schulwegkosten werden ja zusammen von den Kommunen und vom Land getragen. Gegenwärtig beträgt der Anteil des Landes, des Freistaats, etwa 60 % der Kosten. Wir schlagen vor, dass der Freistaat künftig 65 % der Kosten übernimmt, sodass mit diesem Gesetzentwurf für die Kommunen keine Mehrkosten anfallen, ihnen kein Mehraufwand entsteht und sie nicht weiter belastet werden. Wir plädieren mit diesem Gesetzentwurf für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Klima-

schutz in Bayern. Es ist jetzt an der Zeit, etwas zu tun. Ich freue mich auf die Debatten in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Margit Wild das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich als SPD-Bildungspolitikerin Schwerpunkte setzen könnte, was in all den Jahren, in denen ich dem Bildungsausschuss angehört habe, nicht unbedingt der Fall war, weil man dem Thema der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und der rechtzeitigen, ausführlichen und umfassenden Planung bislang nicht Rechnung getragen hat, dann würden immer die Lernmittelfreiheit und die wirkliche Schulwegkostenfreiheit dazugehören; das haben wir auch wieder zu Beginn des Schuljahres 2022 deutlich gemacht.

Die Schulwegkostenfreiheit ist hier in diesen beiden Gesetzentwürfen zum Thema gemacht worden. Eigentlich ist es bedauerlich, dass dieses Gesetz – so wie der Kollege es vorhin gesagt hat – von Freiheit spricht, obwohl man zahlt. Das kann es doch wirklich nicht sein! Bei den Kosten vom Anfang, wenn das Kind in die Schule kommt, bis zum Ende summiert sich einiges auf.

Ich denke auch daran, dass man unter dem Ministerpräsidenten Stoiber den Cut gemacht hat. Obwohl wir zwölf Schuljahre haben, hat man einfach gesagt, dass bei zehn Schuljahren Stopp ist. Das ist in keiner Weise nachzuvollziehen. Die Bildungspolitik unter Stoiber war eigentlich eh eine Katastrophe. Ich erinnere an das unsägliche Büchergeld.

Aber auch wenn man die Sache mal in der Jetzzeit betrachtet, ist ja die Bildungspolitik offensichtlich die Sache des Ministerpräsidenten geworden. Da gibt es immer diese

Versprechungen – ein 365-Euro-Ticket und jetzt ein 29-Euro-Ticket. Ich bin gespannt, ob das endlich mal kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ja, da bin ich wirklich gespannt. Dann bräuchten wir nämlich hier auch gar nicht zu diskutieren.

Die SPD schlägt mit ihrem Gesetzentwurf vor, dass es die finanzielle Belastung von Eltern so nicht mehr geben soll. Wir wollen eigentlich, dass jeder Schüler und jede Schülerin in Bayern die Kosten ersetzt bekommt. Wenn man sich mal anschaut, zu welchen Diskriminierungen es da auch kommen kann! Man muss es im Nachhinein beantragen, und dann erhält man die Erstattung. Auch dieser Weg ist in der Jetzzeit eigentlich eine Zumutung, finde ich. Er diskriminiert auf eine Art und Weise, die nicht mehr sein müsste.

Wenn man sich das wirklich anschaut – es gibt viele Sendungen dazu –, stellt man fest: Im Raum München mag es wirklich nicht das große Problem sein, weil es da von den Kilometerzahlen her Tarifgebiete gibt. Aber in den Landkreisen – ich schaue in den Landkreis Regensburg – wird es dann schon schwieriger. In Niederbayern wird es vielleicht noch einmal ein Stück weit anders. Da sind in weiten Teilen die Eltern einfach diejenigen, die es erstens sowieso zu zahlen haben; und zweitens müssen in der Regel Mütter die Schulfahrten – das ist vorhin auch so ein bisschen angesprochen worden – auf sich nehmen, um ihr Kind dann abzuholen und von einem Ort zum nächsten zu bringen. Das ist in der Summe und auch vom CO₂-Ausstoß und von den Kosten her in keiner Weise zu tragen. Ich glaube, dass man da seriös mit Steuergeldern und den Kosten umgehen muss.

Man muss eine echte Schulwegkostenfreiheit garantieren und nicht nur eine bis zur zehnten Klasse. Darauf setzen wir die Priorität. Ich weiß, es gibt Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und dem unseren. Wir haben ihn ein bisschen vorsichtiger formuliert, weil wir der Meinung sind, dass man, wenn man es vor-

sichtiger formuliert, vielleicht mit der CSU und den FREIEN WÄHLERN eher zu Potte kommt, mit kleinen Trippelschrittchen, auch wenn das nicht so die Art ist, in der ich die Politik und das Vorgehen in der Bildungspolitik schätze. Aber offensichtlich kommt man mit kleinen Trippelschrittchen und kleineren Angeboten auch weiter.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass ich am Ende dieser Legislaturperiode sagen könnte: Bei uns gibt es keine Kosten mehr, um die Schule besuchen zu können, die man sich als Schüler wünscht und die die Eltern auch unterstützen. Also, ich glaube, schaffen wir das Ganze ab, machen wir es ein bisschen einfacher und verkomplizieren nicht alles, und gestehen wir eine echte Schulwegkostenfreiheit zu. Dies wäre im Sinne der Schülerinnen und Schüler und auch im Sinne der Eltern, der Kommunen und der Landkreise angesichts des lästigen und komplizierten Antragsverfahrens.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Berthold Rüth das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges. Diese Vorgabe wurde auch vom Verfassungsgerichtshof mehrfach bestätigt. Mein sehr geschätzter Kollege Gehring spricht davon, dass wir nicht an der Lebenswirklichkeit seien. Thomas, darüber bin ich ein wenig enttäuscht, weil ich den Eindruck habe, dass meine Voredner vielleicht nicht so sehr an der Lebenswirklichkeit waren.

Was ist denn Fakt? Wie sieht die momentane Regelung aus? Wir haben bis zur zehnten Klasse die Schulwegkostenfreiheit bis zur nächstgelegenen Schule. Wir haben die Schulwegkostenfreiheit für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse ab dem zweiten Kilometer vom Wohnhaus bis zur Schule. Wir haben diese für die Kinder ab der fünften Klasse ab drei Kilometern vom Wohnhaus bis zur Schule. Wir haben ab der elften Klasse einen Anspruch auf Ersatz der Schulwegkosten zur nächstgelegenen Schule, wenn die Familienbelastungsgrenze von derzeit 490 Euro pro Jahr überschrit-

ten wird. Wenn jemand mehr ausgeben muss, kann er einen Antrag stellen und erhält das Geld rückwirkend erstattet. Man muss im Monat gut 40 Euro und pro Schultag zwei Euro an Beförderungskosten selbst zahlen. Wir haben Regelungen für Familien mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder und für Familien, die sozialen Härten unterliegen. Das heißt, sie bekommen die Beförderungskosten voll ersetzt.

Ich nenne drei Beispiele: Sie haben ein Kind in der ersten, zweiten und achten Klasse. Die Kosten werden voll ersetzt. Sie haben Kinder in der zweiten, achten und elften Klasse. Die Kosten werden voll ersetzt. Sie haben Kinder in der zehnten und zwölften Klasse und ein Kind, das studiert und noch Kindergeld erhält. Die Kosten werden voll ersetzt. Dies zeigt, wir haben ein funktionierendes und gutes System. Es ist sozial ausgewogen, und für Familien mit sozialen Härten gibt es Sonderregelungen. Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass es einen Ermessensspieldraum des Sachaufwandsträgers gibt, wenn der Schulweg gefährlich oder beschwerlich ist. Das heißt, der Sachaufwandsträger kann entscheiden, ob er die Kosten auch übernimmt, wenn der Schulweg ins Gymnasium für jemanden nach der fünften Klasse beispielsweise kleiner drei Kilometer ist.

Ich habe solche Fälle im Landkreis Miltenberg selbst erlebt. Drei Fälle möchte ich schildern:

Einmal ging ein Kind – wir grenzen an Baden-Württemberg an – in den Klassen eins bis vier nach Baden-Württemberg in die Förderschule des Nachbarlandkreises. Nach der fünften Klasse sollte es nach Miltenberg gehen. Wir haben im Landratsamt aber entschieden: Nein, wir zahlen das, weil der Sachaufwandsträger dies entscheiden kann.

Wir hatten einen Fall in Erlenbach. Dort gibt es den Stadtteil Mechenhard. Dort ging das Kind ins Gymnasium. Die Entfernung betrug weniger als drei Kilometer. Der Sachaufwandsträger hat entschieden, dass er dies nicht bezahlt. Das fand ich nicht richtig, aber es ist passiert. Man muss auch wissen, dass vor Ort eingeschätzt wird, ob ein

Weg gefährlich oder beschwerlich ist. Dies tun die Polizei und der kommunale Verkehrsbeauftragte. Hier haben die Kommunen die Möglichkeit, dies einzuschätzen.

Wir hatten auch einen Fall in Miltenberg. Dort wurde eine neue Brücke gebaut. Plötzlich war der Weg zur Schule dann viel kürzer als vorher. Natürlich sind dadurch viele unterhalb der Drei-Kilometer-Grenze gelandet.

Meine Damen und Herren, interessant sind auch die Stellungnahmen von Städtetag und Landkreistag. Der Städtetag verweist auf das Konnexitätsprinzip. Der Städtetag sagt: Wenn ihr das einführt, müsst ihr auch die Kosten vollständig übernehmen. Momentan ist es so geregelt, dass diese vornehmliche Aufgabe der kommunalen Sachaufwandsträger vom Freistaat mit rund 60 % bezuschusst wird. Der Landkreistag befürchtet Erschwernisse bei der Planung kostenintensiver Schulgebäude für weiterführende Schulen, weil die Schülerströme auch über den Verkehr zur nächstgelegenen Schule gesteuert werden können, um zu planen, welche Gebäude notwendig sind und was gebaut werden muss. Gerade im ländlichen Raum ist es sehr wichtig, dass wir ein gutes Angebot an weiterführenden Schulen haben, meine Damen und Herren.

Man muss auch eines sehen: Anhand der Geburtenzahlen werden immer Prognosen erstellt, um zu wissen, welche Gebäude gebraucht werden. Zugegebenermaßen ist dies bei den momentanen Schülerströmen, die auch durch Zuwanderung anders werden, eine enorme Herausforderung. Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, diese Ströme aufrechtzuerhalten, auch um den ÖPNV zu stabilisieren. Früher, zu meiner Zeit, gab es Schulbusverkehre. Heute sind Schulbus und öffentlicher Personennahverkehr gekoppelt. Für den ländlichen Raum ist es sehr, sehr wichtig, dieses System aufrechtzuerhalten, weil die Kinder dadurch mobil sind. Sie können ihre Fahrkarte auch außerhalb der Schulzeit nutzen, um beispielsweise am Wochenende irgendwohin zu fahren, meine Damen und Herren. Würden wir dies nicht tun, könnte es im ländlichen Raum zu massiven Problemen kommen. Stellen Sie sich einmal vor, jeder könnte fahren, wohin er will, und hätte einen Anspruch auf eine bestimmte Schule, wo nur er hin-

gehen möchte. Hier müsste man praktisch einen Bus einrichten, um diesen einen Schüler zu einem bestimmten Ort zu bringen. Das kann wohl nicht sein.

Meine Damen und Herren, Stichwort nächstgelegene Schule. Was ist die nächstgelegene Schule? – Für die Grund-, Mittel- und Förderschule ist diese die nächstgelegene Schule im Schulsprengel, für die Realschule, das Gymnasium und anerkannte Privatschulen ist es die Schule, die mit dem geringsten Kostenaufwand erreichbar ist, meine Damen und Herren. Das ist sehr, sehr wichtig.

Kommen wir nun zu dem Stichwort fiktive Beförderungskosten. Bei diesem Punkt sagt man zunächst: Na ja, gut, das könnten wir ja machen. Beispiel: Ein Schüler wohnt am Wohnort A. Die nächstgelegene Schule ist die Schule B. Er möchte aber gerne in die Schule C gehen. Die Beförderungskosten von Wohnort A zu Schule B betragen beispielsweise 40 Euro im Monat, aber zu Schule C beispielsweise 80 Euro im Monat. Dann sagt man als Landrat: Gut, er kann in Schule C gehen, aber wir zahlen nur 40 Euro. Diese fiktiven Kosten klingen gut, aber man muss wissen, dies wäre ein Anspruch und der Schüler müsste dorthin gefahren werden, und es müsste beispielweise auch eine neue Buslinie eingerichtet werden. Das kann nicht funktionieren. Damit geht auch die Planungssicherheit für die Kommunen verloren, weil der ÖPNV insgesamt durcheinandergeraten könnte.

Über den Punkt des Kollegen Gehring, meine Damen und Herren, dass die Kinder mit Autos zur Schule gefahren werden, könnten wir, glaube ich, stundenlang diskutieren. Warum werden die Kinder von den Eltern mit dem Auto in die Schule gefahren? – Ich glaube nicht, dass dies viel mit dem ÖPNV zu tun hat, weil wir auch auf dem flachen Land einen relativ guten ÖPNV haben. Ich denke, es muss es uns auch wert sein, mit viel Geld einen ÖPNV auf dem Land aufrechtzuerhalten. – Thomas, das Thema Schule, Kinder und Autofahren wäre einmal ein separates Thema. Dies mit dem Umweltschutzgedanken zu verbinden, finde ich gut, aber man kann nicht alles mit Umwelt begründen, weil es damit meines Erachtens wenig zu tun hat.

Meine Damen und Herren, würden wir diesen beiden Entwürfen zustimmen, kämen wir zu einer Kostenbelastung von mehreren Millionen Euro. Man spricht hier von einer dreistelligen Millionenhöhe. Ich glaube, dieses Geld ist besser so angelegt, wie wir es als Koalitionsfraktionen vorhaben, nämlich bis 2028 in 8.000 neue Stellen, in Lehrer, Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungskräfte zu investieren sowie die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten. Ich glaube, die meisten Eltern sehen dies auch so. Ich freue mich auf die Diskussionen zu diesem wichtigen Thema in den Ausschüssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nun gibt es noch zwei Zwischenbemerkungen. Eine kommt von Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Geschätzter Kollege Rüth, Sie wissen, wir hatten im Petitionsausschuss auch immer wieder das Thema Schulwegkosten. Wir haben schon mehrfach beschlossen, Eingaben der Staatsregierung als Material zu übersenden, weil hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ich könnte Ihnen zwei Fälle nennen, einen aus Augsburg, über den wir erst vor Kurzem gesprochen haben: Hier fährt man zur nächstgelegenen Schule in Kilometeranzahl eine halbe Stunde länger, weil die Verbindung dummerweise so ist, dass die Kinder nicht anders dorthin kommen. Hier wird tatsächlich nicht bezahlt. Ein weiterer Fall liegt bei Frau Kollegin Fuchs um die Ecke, wo die Menschen jetzt schon tausend Mal nachgemessen haben, weil es dort mehr oder weniger um einen halben Meter hin oder her geht, ob die Fahrt bezahlt wird oder nicht. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir sagen immer, das Petitionswesen ist sozusagen ein Hinweis auf Missstände. Ich glaube, man muss anerkennen, dass hier nicht alles gut läuft, sondern dass man hier dringend etwas tun muss. Daher auch unser Gesetzentwurf an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berthold Rüth (CSU): Liebe Kollegin Schuhknecht, ich kenne auch Fälle, in denen gemessen wurde und bei denen es wirklich um sehr, sehr wenige Meter ging. Hier haben wir landläufig zum Sachbearbeiter gesagt: Dann wärst du eben noch eine Schleife gefahren, dann wäre es gut gewesen, sage ich einmal ganz salopp. Vielleicht muss man hier vor Ort ein bisschen kreativ sein, ohne den letzten Millimeter ganz genau auszumessen. Aber ich sage klar und deutlich: Dies ist eine Sache des Sachaufwandsträgers und der örtlichen Schule. Diese müssen eine Regelung finden. Das bestehende Gesetz eröffnet Möglichkeiten, um Spielräume zu nutzen. Man muss sie einfach nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Kollege Rüth, du hast am Beginn deiner Rede gesagt, das alles sei einfach und unkompliziert, man würde das Geld ersetzt bekommen. Im nächsten Absatz hast du dann aber davon gesprochen, welche Ausnahmeregelungen möglich sind und was man beantragen kann. Jetzt aber einmal im Ernst: Wenn die Behörde jeweils immer beraten muss, ob sie eine Genehmigung erteilt, ob die Schulwegkosten übernommen werden müssen, wäre es doch einfacher, das Ganze so zu handhaben, wie das die SPD und die GRÜNEN in ihren Gesetzentwürfen vorschlagen. Dann müsstest du nämlich keine Ausführungen zu tausend Ausnahmen machen. Ich spreche auch wie die Kollegin davon, dass es immer wieder zahlreiche Petitionen gab. Auch die sind ein Zeichen dafür, dass das System, so wie es ist, kompliziert ist und nicht funktioniert. Außerdem belastet es den Geldbeutel von manchen Eltern enorm stark. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Berthold Rüth (CSU): Ich sage es jetzt einmal ganz deutlich: Hier wird versucht, so zu tun, als ob die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Das weise ich zurück. Wenn wir ganz ehrlich sind, dann wissen wir alle, dass das zwar irgendwo schon eine

Rolle spielt, aber in keinem Bundesland ist die Differenz in dieser Frage so gering wie in Bayern. Hier ist Bildungsgerechtigkeit wirklich vorhanden. Das sage ich klar und deutlich. Ihr versucht hier, etwas zu konstruieren, das nicht der Realität entspricht.

Eine Behörde kann ganz leicht entscheiden. Wenn beispielsweise die Kosten von 490 Euro überschritten sind, dann gibt es einen Beleg darüber, dass die Kosten überschritten sind, und dann werden die Kosten erstattet. Das ist ganz einfach, das ist ein Verwaltungsakt, das muss man nur machen. Was die Frage anbelangt, ob ein Schulweg beschwerlich oder gefährlich ist: Dafür gibt es vor Ort eine Kommission, die das entscheiden kann. Die schaut sich das an. Nach meiner Erfahrung sind es wirklich äußerst seltene Fälle, wo das stattfindet. Das ist meine praktische Erfahrung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Das waren die zwei Zwischenfragen. – Als Nächster spricht Herr Kollege Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Idem ius omnibus: Gleicher Recht für alle. – Ja, aber was heißt "gleich"? Zwei ähnliche Gesetzentwürfe von zwei Parteien, beide sind jeweils Oppositionsparteien in Bayern und Regierungsparteien im Bund, und doch sind sie so verschieden. So will uns die eine durch Besonnenheit vor Krieg bewahren, während uns die andere mit aller Macht zur Kriegspartei machen will.

Am Gesetzentwurf der SPD gibt es wenig auszusetzen. Es ist ungerecht, dass sich die Eltern bei Schülerinnen und Schülern ab der elften Klasse an den Beförderungskosten beteiligen müssen, da prinzipiell meist noch Schulpflicht besteht. Auch die Forderung, im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule gegen Nachweis zumindest den Betrag bis zur Höhe der Kosten der Beförderung für den Besuch der nächst-

gelegenen Schule zu erstatten, ist gerechtfertigt, obwohl auch dies zu Verwaltungsaufwand führen wird, der durch den Gesetzentwurf doch gerade reduziert werden soll.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält die Abschaffung der Eigenbeteiligung für die Schulwegkosten ab der elften Jahrgangsstufe. Zusätzlich soll der maximal zu mutbare Schulweg, der ohne ÖPNV zurückgelegt werden muss, wieder von drei auf zwei Kilometer reduziert werden, und bei besonders beschwerlichen und besonders gefährlichen Schulwegen soll auch bei kürzeren Strecken eine Fahrkarte bezahlt werden. Das alles ist sinnvoll, auch wenn viele Schüler unter Bewegungsmangel leiden, doch Schulwege sind nun einmal gefährlich. Früher war es meist nur der Straßenverkehr, inzwischen gibt es jedoch auch vermehrt Messerstecher und Vergewaltiger.

Zusätzlich fordern die GRÜNEN unsinnigerweise die freie Wahl der Schule, es muss nicht die nächstgelegene sein. Das ist nur konsequent für eine Partei, die auch die freie Wahl des Geschlechts fordert. Doch bezüglich der Abschaffung der Nächstgelegenheit läuft der Gesetzentwurf der GRÜNEN ins Leere, denn dies ist nicht im Schulwegkostenfreiheitsgesetz, sondern in der Schülerbeförderungsverordnung geregelt. Dies ist, wie der Name schon sagt, kein Gesetz, sondern eine Rechtsverordnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hört, hört, habe ich gedacht, als ich die beiden Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN gelesen habe.

(Florian von Brunn (SPD): Warum sagen Sie "hört, hört", wenn Sie etwas lesen?)

– Ja, ich habe es auch gehört. Da kommen zwei Parteien aus der Berliner Ampel und wollen uns erzählen, wie man ab Kilometer null die Schulwegkostenfreiheit garantiert, während Sie selbst in Berlin seit Monaten dabei versagen, ein 49-Euro-Ticket auf den Weg zu bringen. Selbst den weit entfernten Termin 1. Mai werden Sie nicht halten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann dachte ich mir auch noch einmal, again: Hört, hört,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

da kommen zwei Parteien aus der Berliner Ampel, SPD und GRÜNE, die in einigen Bundesländern mitregieren. Ich habe nachgeschaut: In keinem einzigen Bundesland, in dem Sie mitregieren, haben Sie derart umfassende Schulwegkostenbefreiungsmaßnahmen, wie wir sie in Bayern garantieren. Was wollen Sie uns eigentlich erzählen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Weil es so schön ist, erzähle ich Ihnen noch einmal, was Bayern bei der Schulwegkostenfreiheit tut. Wir garantieren 1,6 Millionen Schulkindern in Bayern in der Grundschule ab Kilometer zwei die Schulwegkostenfreiheit. An allen weiterführenden Schulen, also ab Klasse fünf, garantieren wir ab Kilometer drei die Schulwegkostenfreiheit bis zur Klasse zehn. Ab Klasse elf, da sind die Schülerinnen und Schüler wohlgemerkt 16, 17 Jahre alt, haben die Familien den Anspruch, ab einer Kostenbelastung von 490 Euro eine rückwirkende Erstattung zu beantragen. Wenn sie drei Kinder haben oder sozial schwach sind, bekommen sie auch weiterhin die Schulwegkostenerstattung. Wir haben also eine umfassende Regelung, die in Bayern gilt und die alle Kinder in Bayern bis zu einem Alter von 16, 17 Jahren mit einer Schulwegkostenfreiheit ab Kilometer zwei oder drei versorgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Damit Sie wissen, worüber wir hier eigentlich reden: Ein Kilometer, das ist ungefähr eine Strecke von hier bis zum Deutschen Museum. Zwei Kilometer, das ist ungefähr von hier bis zum Marienplatz, und drei Kilometer, das ist ungefähr von hier bis zum Englischen Garten. Das sind die Wegstrecken, von denen wir glauben, wenn es keine gefährlichen Wege sind – auch hier gibt es Ausnahmen –, dass sie Kinder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder anderweitig zurücklegen können.

Ich muss Ihnen auch eine Lehre erteilen, was die Kosten betrifft. Wenn Sie das Ganze beispielsweise für das 365-Euro-Ticket hochrechnen, dann macht das bei 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern einen Gesamtbetrag von 548 Millionen Euro pro Jahr aus, die wir investieren müssten, um alle Schülerinnen und Schüler ab Kilometer null in die Schule zu bringen. Würden wir Ihr 49-Euro-Ticket hochrechnen, wenn es denn einmal käme, dann würden wir bei 940 Millionen Euro landen, also bei einer knappen Milliarde Euro, die wir insgesamt investieren müssten, um das zu garantieren.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Gehen Sie nach Berlin, gehen Sie in Ihre Länder, machen Sie Ihre Hausaufgaben, und kommen Sie dann wieder hierher und erzählen uns, wie Sie es anders und besser machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Kollegen Benjamin Adjei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Gotthardt, man merkt, dass ihr echt gefrustet seid, dass ihr nichts in Berlin zu sagen habt. Gut, dass die Ampel regiert und einiges voranbringt.

(Lachen und Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nachdem gerade Herr Kollege Rüth von der CSU gesagt hat, man soll dann eben bescheißen, wenn es Probleme gibt, hier noch ein Beispiel für Sie, für aktuelle Probleme, die die Menschen vor Ort haben. In meinem Stimmkreis gibt es am Hasenbergl folgenden Fall: Das nächstgelegene Gymnasium ist in Feldmoching, aber das ist überbelegt. Deshalb werden alle Kinder abgewiesen und müssen nach Unterschleißheim. Das Problem ist nun, dass das bekannt ist und die Eltern schlau genug sind, ihr Kind gleich in Unterschleißheim anzumelden mit dem Ergebnis, dass die Fahrtkosten nicht erstattet werden, weil man freiwillig zum weiter entfernten Gymnasium gegangen ist. Das heißt, Sie finden es also gut und in Ordnung, dass die Eltern einen Mehraufwand haben. Sollen die Eltern ihr Kind denn erst an dem Gymnasium anmelden, von dem sie wissen, dass sie abgelehnt werden, damit sie danach in einem anderen Gymnasium einen zweiten Antrag stellen, oder wie wollen Sie hier die Menschen sinnvoll entlasten?

(Beifall bei den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist die Bürokratie der FREIEN WÄHLER!)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich kann Sie beruhigen. Der Frust, nicht in Berlin mitzuregieren, ist ein Minimum im Vergleich zu dem Frust, den Sie haben, weil Sie in Berlin nichts erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Was ich zum Einzelfall sagen kann: Sie haben mir hier ein Beispiel aus der Stadt München genannt. Sie wissen, wer in München regiert. Sie wissen, wer der Sachaufwandsträger ist. Dann wenden Sie sich an diese Partei – die sitzt neben Ihnen –, und klären Sie mit denen, warum die Schülerinnen und Schüler in diesem System nicht auf ihre Schule gehen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Wenn sich alle beruhigt haben, hat als Nächster der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Etwas mehr Ruhe im Saal bitte. – Bitte schön, Herr Kollege.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass die von Bundesverkehrsminister Wissing vorangetriebene Idee eines attraktiven Deutschlandtickets für den Nahverkehr auch in der Schülerbeförderung ganz neue Möglichkeiten eröffnet.

(Staatsminister Thorsten Glauber: Schauen wir mal! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Gar nichts umgesetzt! Nichts ist umgesetzt!)

Das sollten wir uns bei allen diesen Debatten über die Schulwegkostenfreiheit vor Augen führen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Wann denn?)

– Schauen wir mal! – Denn eines ist klar: Selbst bei weiten Wegen sind die Kosten, die der Freistaat, die Kommunen und die Familien dann noch unter sich aufteilen müssen, nach dem aktuellen Plan grundsätzlich auf 49 Euro im Monat gedeckelt. Da wird es Zeit, neu zu denken in Richtung mehr Chancen durch mehr Freiheit. Bisher mussten von den Kommunen teilweise auch Kosten übernommen werden, die bei einer ÖPNV-Monatskarte deutlich über diese 49 Euro hinausgingen. Die Entlastungen, die jetzt durch den Bund kommen, schaffen den finanziellen Raum für neue, größere Lösungen.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Die Kommunen, ja?)

Das Deutschlandticket zum Beispiel ist eine Möglichkeit, die wir allen Schülerinnen und Schülern vergünstigt anbieten könnten und damit eine neue Dynamik schaffen könnten durch mehr Wettbewerb, durch mehr Wahlfreiheit, und das unabhängig vom

Wohnort und auch unabhängig vom Schulweg. Schluss also mit der hier angesprochenen Lenkung von Schülerströmen über den Kostenhebel und stattdessen freie Schulwahl und damit auch mehr Qualitätswettbewerb! Das ist uns Liberalen teuer und wichtig.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus birgt das digitale Deutschlandticket nach dem Modell, das Volker Wissing vorschlägt, die Möglichkeit einer viel zielgenaueren Verkehrsplanung

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

und die Möglichkeit der Einbindung privater Anbieter, wenn diese effizientere Angebote machen. Da ist viel Potenzial, um Kosten zu sparen. Da muss Bayern bereit sein, sein Dagegenhalten im Bund aufzugeben, wenn es darum geht, die Digitalisierung durchzusetzen; denn "digital" bedeutet nicht zwangsläufig nur über das Smartphone, sondern zum Beispiel auch über eine digitale Nutzerkarte, die man mitnehmen kann. Öffnen wir uns endlich mal modernen Ansätzen, meine Damen und Herren! Dann können wir auch dafür sorgen, dass die begrenzte Zahl von Fahrern, die wir zum Beispiel im Busverkehr haben, in Zeiten von Arbeitskräftemangel dort zum Einsatz kommen kann, wo die Nachfrage am größten ist. Mit diesem liberalen Ansatz fahren wir deutlich besser.

(Beifall bei der FDP)

In jedem Fall müssen wir aber überdenken, ob diese bürokratische und primär entfernungsbezogene Kostenerstattung vor dem Hintergrund der bundesweiten Entwicklungen noch zeitgemäß ist. Bundesverkehrsminister Wissing hat hier bewusst die Möglichkeit angelegt, dass Bundesländer und Kommunen bestimmten Zielgruppen mit Gutscheinen, mit Rabatten entgegenkommen können, denen eine einfache Möglichkeit gewährt wird, auf dieses Deutschlandticket zuzugreifen. Die Staatsregierung will den Ansatz auch selbst aufgreifen; man muss sich nur anschauen, was gerade für

Studierende und Azubis verkündet worden ist. Ich frage mich aber, warum man diesen Schritt bei Schülerinnen und Schülern nicht geht und das völlig ausblendet. Warum ist man hier so zaghaft? Ich verstehe es nicht.

Wir werden die Gesetzentwürfe, die hier vorgelegt worden sind, auch wenn sie teilweise schon von 2017 stammen, konstruktiv begleiten und gegebenenfalls einen eigenen Vorschlag einreichen. Wir sollten beim finanziellen Spielraum genau prüfen, was unter dem Strich möglich ist, und das Ziel verfolgen, Hürden für eine freie Schulwahl zu senken; denn das ist eine historische Chance auch für Bildungsqualität; denn Wettbewerb schafft Bildungsqualität. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Fischbach, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierfür erteile ich Herrn Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Fischbach, Sie haben jetzt mehrfach das 49-Euro-Ticket Ihres Kollegen Wissing erwähnt. Können Sie mir, wenn Sie schon so intensiv mit ihm in Kontakt sind, sagen, wann endgültig ein fester Termin zur Einführung stehen wird? Erste Frage.

Zweite Frage. Sie haben von der freien Schulwahl gesprochen. Ist das die Ansage der FDP an das Land zur Schließung der kleinen Schulen, weil wir dort dann nicht mehr die Schülerzahlen garantieren können?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Genau so ist es!)

Matthias Fischbach (FDP): Werter Herr Kollege Gotthardt, vonseiten des Bundes steht da wenig im Weg. Aber Sie können mir aufgrund Ihrer engen Kontakte zur Staatsregierung vielleicht erklären, wann die Staatsregierung ihren Widerstand gegen

das digitale Deutschlandticket aufgeben möchte angesichts der Pressekonferenz zur letzten Kabinettsitzung, lieber Herr Kollege. Zum Ersten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Zum Zweiten: Natürlich will ich eine freie Schulwahl. Das ist ein Signal nicht an irgendwelche kleinen Schulen,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ein Todesstoß für die kleinen Schulen!)

sondern an jeden Schüler und jede Schülerin in diesem Land, die Schule auszuwählen, die ihnen pädagogisch, örtlich oder wie auch immer am besten passt. Das ist Freiheit, dafür stehen wir.

(Beifall bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie sind Feinde der Dorfschulen in Bayern!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller,
Dr. Simone Strohmayer u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/25969

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin:
Mitberichterstatter:

**Dr. Simone Strohmayer
Berthold Rüth**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 9. März 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 27. April 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt

Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Drs. 18/25969, 18/28887

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Berthold Rüth

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Matthias Fischbach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 i, 8 und 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/29032)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25752)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25969)

- Zweite Lesung -

Im Hinblick auf die Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion – Drucksache 18/29032 – werden Begründung und Aussprache nicht miteinander verbunden.

Zur Begründung erteile ich Herrn Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte sehr.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird gleich wieder die Runde der Gscheidhaferl losgehen.

(Zurufe von den GRÜNEN, der AfD und der SPD)

Bevor ich jetzt über unseren Gesetzentwurf rede, freue ich mich darauf zu hören, dass GRÜNE, SPD und alle, wie Sie dasitzen, wieder wissen, wie es besser funktioniert, obwohl es in keinem Land, in dem Sie regieren, besser funktioniert und in dem es mehr Geld für diesen Bereich gibt als in Bayern. Aber es sei Ihnen gegönnt: Gscheidhaferl-Zeit ist SPD- und GRÜNEN-Zeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Wir machen das anders. Wir nehmen das Ganze ernst. Wir machen uns Gedanken, und wir handeln in dem Rahmen, der uns gegeben ist. Es geht um das Schulwegkostenfreiheitsgesetz. Wir sind auf dem Weg, weitere Verbesserungen in einem ohnehin guten System zu finden. Wir reden jetzt aktuell über Verbesserungen im Bereich der Klasse 11 plus, das heißt, in dem Bereich, in dem die Schulwegkostenfreiheit ab Kilometer eins oder Kilometer drei nicht mehr greift.

Aber auch da haben wir sozialverträgliche Regeln, die wir jetzt noch sozialverträglicher machen. Wir haben eine Belastungsgrenze, die wir auf 320 Euro pro Jahr senken. Die Gesamtfamilienbelastungsobergrenze liegt bei 490 Euro pro Jahr. Das heißt, egal, wie viele Kinder Sie haben und wie viele Kinder ein Ticket brauchen – künftig werden nach dem Vorschlag der Regierung höchstens 490 Euro pro Jahr bei den Eltern zu Buche schlagen. Ab dann greift der Ersatz durch den Freistaat. Noch mal sei gesagt: Wir haben jetzt schon Regeln dafür, die wir noch einmal verbessern. Wir tun das, weil wir in einem gewissen Rahmen sind.

Ich kann jetzt für uns, für die FREIE-WÄHLER-Fraktion sagen: Wir denken da ein Stück weiter. Wir haben einen Vorschlag aufgegriffen, der unter anderem vom zuständigen Verkehrsminister Bernreiter und vom Ministerpräsidenten kam, auch für die Klassen 11 bis 13 auf das 29-Euro-Ticket überzugehen, das wir bereits für Auszubil-

dende und Studierende vorgesehen haben. Wir als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion wollen die Klassen 11 bis 13 in dieses Paket packen. So ist unser Vorschlag.

Allerdings – jetzt aufgemerkt, ihr Gscheidhaferl auf der linken Seite – brauchen wir dafür einen sicheren Rahmen. Wenn wir ein 29-Euro-Ticket garantieren wollen, können oder müssen, dann müsst ihr auf der Bundesebene garantieren, dass ihr auf der Bundesebene euer 49-Euro-Ticket bis über 2024 hinaus weiterführen können oder wollen müsst. Das habt ihr nämlich noch nicht getan. Ihr habt bislang nur einen Plan vorgelegt, wie ihr für 2024 ein 49-Euro-Ticket vorlegt. Deswegen haben wir keine Planungssicherheit und können nicht vernünftig planen mit 29 Euro für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse, wie wir es haben wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Hört, hört! – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sch, sch! – Arif Taşdelen (SPD): Ruhig durchatmen, Herr Kollege!)

– Und nein: Kollegen, ich werde in dem Bereich nicht leiser, weil es nicht angebracht ist, leise zu sein, sondern angebracht, laut die Stimme zu erheben für unsere Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse.

(Arif Taşdelen (SPD): Kostenfreiheit, würde ich sagen! Komplette Kostenfreiheit!)

Wir wollen Planungssicherheit, weil wir das dem Steuerzahler in Bayern auch schuldig sind. Wenn wir eine Systemänderung durchführen, wie sie das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, wie wir es vorhaben, bedeuten würde, dann brauchen wir Planungssicherheit seitens des Bundes.

Deswegen noch mal die klare Zusage seitens der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag: Wir wollen über das hinaus, was wir jetzt als Zwischenschritt durch eine Reduzierung der Kosten für die Eltern vorsehen, Planungssicherheit für die Eltern, ein 29-Euro-Ticket ab der 11. Klasse und damit möglichst einfache und freie Fahrt für un-

sere Schülerinnen und Schüler in ganz Bayern und Deutschland. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt.
– Ich frage Sie jetzt, Herr Fischbach: Wollten Sie eine Zwischenbemerkung machen oder nicht?

(Matthias Fischbach (FDP): Eigentlich schon!)

Nein, bei der Einbringung geht es nicht. Vielen Dank, dass Sie mich darauf hinweisen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich kläre das bilateral!)

– Sie sind ja später noch mal dran. – Dann eröffne ich jetzt die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. – Erster Redner ist der Kollege Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, es ist schon interessant, an einem Tag, an dem alle so sensibel sind, was Redezeiten betrifft, zu sehen, wie viel Redezeit Sie verwenden, um nichts zu sagen und vom Thema abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich werde keine Redezeit verschwenden. Deswegen komme ich zum Punkt. Ich wollte auch etwas zum Rahmen des Gesetzes sagen, um den es geht. Wir haben als GRÜNE-Fraktion nämlich am 25. Januar einen Gesetzentwurf eingebracht zum Thema "Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes", und zwar deswegen, weil Schulwegkostenfreiheit erstens ein Thema der Bildungsgerechtigkeit ist. Man muss zur Schule auch kommen können, unabhängig vom Einkommen der Eltern, um dann in die richtige Schule gehen zu können. Zweitens ist Schulwegkostenfreiheit klimarecht. Wir müssen den ÖPNV stärken und ermöglichen, dass junge Leute den ÖPNV

nutzen. Wir haben auch gesagt: Das tarifliche Umfeld wird sich verändern und verändert sich. Deswegen brauchen wir da entsprechende Regelungen.

Dann war klar: Das Deutschlandticket kommt. Am 20. April hat der Bayerische Ministerpräsident Söder bei einer Veranstaltung in Kempten gesagt: Das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS kommt. Das stand auch so in der "Allgäuer Zeitung".

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Selbst zuhören, Herr Kollege!)

Wir haben dann mehrmals nachrecherchiert und festgestellt – das sehen wir jetzt auch in diesem Gesetzentwurf –, dass es eben nicht kommt für Schülerinnen und Schüler von FOS und BOS, sondern es kommt – –

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Haben Sie nicht zugehört?)

– Ich habe Ihnen zugehört, und jetzt hören Sie mir zu! Ich lese Ihnen vor, was hier steht: Es kommt für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen, aber für die anderen Schulen, für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und auch an FOS und BOS, kommt es eben nicht, sondern Sie senken mit Ihrem Gesetzentwurf die Belastungsgrenze. Sie haben nachher noch mal Redezeit. Nützen Sie diese Zeit für Inhalte! Dann wird es besser.

In unserem Gesetzentwurf geht es klar darum, Probleme des jetzigen Schulfinanzierungsgesetzes aufzulösen, weil es nicht mehr in die Zeit passt, nicht mehr gerecht ist, vor allem für unwahrscheinlich viel Ärger und Aufwand gerade bei Eltern im ländlichen Raum, aber auch in den Städten sorgt sowie für viel Verwaltungsaufwand und auch für eine falsche Steuerung von finanziellen Mitteln.

Das große Problem des jetzigen Gesetzes ist, dass Schulwegkostenfreiheit eben nicht für alle Schülerinnen und Schüler gilt. Es gilt vor allem nicht für die ganz große Gruppe derer nach der 10. Klasse. Das hat damals Stoiber abgeschafft. Deswegen sagen wir:

Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten bis zum Ende ihrer jeweiligen Schulzeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweites Thema ist das Thema Nächstgelegenheit, das heißt: Schulwegkosten werden nur erstattet für die sogenannte nächstgelegene Schule. Das ist ein ewiges Thema. Ich weiß nicht, wie viele Petitionen wir in der Vergangenheit dazu schon hatten: Wenn die eine Schule um einen Kilometer näher liegt als die andere Schule, dann werden nur die Kosten für diese eine Schule bezahlt. Das ist eine Regelung, die höchst ärgerlich war, für viel Aufwand gesorgt hat und jetzt mit dem neuen tariflichen Umfeld des Deutschlandtickets absurd geworden ist, weil das Kind dann zu einer Schule umsonst fahren kann und für die anderen das Deutschlandticket erhält. Auch deswegen heißt es: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler, egal, welche Schule sie besuchen!

Jetzt haben wir die Situation, dass wir das Deutschlandticket haben. Sie reagieren jetzt so darauf, dass Sie sagen, 29 Euro heißt, wir reduzieren die Belastungsgrenze für die Eltern pro Monat auf 29 Euro, aber der Schüler bzw. die Schülerin ab der 11. Klasse eines Gymnasiums oder einer FOS/BOS kann nur für 29 Euro den Schulweg bezahlen. Sie kennen sich alle im Allgäu aus: Wenn jemand von Oberstaufen nach Sonthofen fährt, darf er für 29 Euro fahren, aber wenn er von Sonthofen nach Immenstadt will

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– ich höre Ihnen nachher zu, Sie hören mir jetzt zu! – dann könnte er sich ein 49-Euro-Ticket leisten, was aber natürlich keinen Sinn ergibt.

Wir haben jetzt die Situation, dass die Landkreise reagieren und manchen Schülerinnen und Schülern schon heute das Deutschlandticket geben, weil es günstiger ist als die Schulwegkostenfreiheit. Andere Schüler erhalten es nicht. Wir haben auch noch

das 365-Euro-Ticket. Das heißt, wir haben mehr Durcheinander, mehr Verwirrung und mehr Ungerechtigkeit denn je, weil Sie nicht auf das neue tarifliche Umfeld reagieren.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir das Thema weiterverfolgen. Wir werden es auch noch weiter diskutieren mit Ihrem Gesetzentwurf. Wir werden den Vorschlag unterbreiten, Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Dies ist der Rechtsrahmen für alle weiteren Maßnahmen. Die weitere Maßnahme von uns wird sein: Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler. Das heißt, sie können mit diesem Ticket in die Schule fahren, aber sie können auch in den Nachbarort und zum Fußballtraining fahren, und sie können sich auch in Deutschland bewegen. Dies ist ein großer Sprung für den ÖPNV! Er ermöglicht, dass junge Leute zum ÖPNV kommen. Der rechtliche Rahmen ist das, was geschieht, wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns Sozialdemokraten ist Chancen- und Bildungsgerechtigkeit besonders wichtig. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sein Potenzial entwickeln, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Lieber Tobias, wenn du von "Gscheidhaferl" sprichst,

(Alexander König (CSU): Was ist denn das?)

möchte ich dir an dieser Stelle einmal ein Zitat deines Kultusministers aus der letzten Legislaturperiode vorhalten. Damals hat er gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll: Die FREIEN WÄHLER fordern die Kostenfreiheit der gesamten Bildung. – Lieber Tobias, schade, dass ihr das vergessen habt!

Wir sagen: Schule und Schulweg müssen kostenfrei sein! Niemand darf durch die Kosten des Schulwegs davon abgeschreckt werden, eine Bildungseinrichtung oder Schule zu besuchen. Derzeit – wir haben es gerade schon gehört – ist die Situation so, dass Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 oder an Berufsschulen bzw. deren Eltern die Schulwegkosten selbst tragen müssen. Ab einer gewissen Familienbelastung – die Grenze liegt gerade bei 490 Euro – erhalten sie auf Antrag eine Erstattung. Somit ist ganz klar: Familien mit älteren Kindern sind in der jetzigen Situation erheblich belastet.

Dies wollen wir als Sozialdemokraten ändern. Unser Gesetzentwurf regelt die Situation klar und gerecht. Wir sagen: Schule – und dazu gehört auch der Schulweg – muss kostenfrei sein!

(Beifall bei der SPD)

Damit würden wir Eltern und Familien stark entlasten. Darüber hinaus regeln wir ebenfalls in unserem Gesetzentwurf einen zweiten Problemfall, nämlich, dass bisher nur vorgesehen ist, dass der Schulweg zur nächstgelegenen Schule für jüngere Schülerinnen und Schüler bezahlt wird und nicht zu weiter weg gelegenen Schulen. Wir wollen dies aber anders regeln als die GRÜNEN, weil wir sagen, in diesem Fall, wenn jemand also eine Schule wählt, die weiter weg ist soll es nur eine Erstattung geben, die der zur nächstgelegenen Schule entspricht.

Wir meinen, durch diese Regelung könnten wir viele Petitionen, die wir in den letzten Jahren in diesem Bereich hatten, regeln, und wir würden den Eltern sowie den Kindern die freie Schulwahl sichern.

(Beifall bei der SPD)

Noch kurz zum Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen: Dieser will Azubis und Studierende mit dem 29-Euro-Ticket beglücken, leider Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 jedoch nicht!

(Petra Guttenberger (CSU): Es sei denn, sie sind Azubis! – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Das sage ich dir, Tobias, mich schreiben bereits jetzt, obwohl das noch nicht beschlossen ist – höre zu, ich bin jetzt hier am Rednerpult –, viele Eltern an, die diese Regelung nicht nachvollziehen können. Warum bitte schön sollen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 dieses Ticket nicht erhalten? – Das versteht kein Mensch. Das ist eine riesige Ungerechtigkeit!

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Ich kann dir nur eines sagen: Diese Regelung wird eine Menge weiterer Petitionen herbeiführen.

Ich kann nur sagen, geht noch einmal in euch und überlegt, ob dies die richtige Regelung ist. Ihr hättet heute die Möglichkeit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und dazu fordere ich euch auf!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Nächster Redner ist Herr Kollege Berthold Rüth für die CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Schulwegkostenfreiheitsgesetz bereits sehr ausführlich am 25. Januar dieses Jahres hier behandelt. Es gab hier zwei Gesetzentwürfe, davon einen von der SPD. Sie wollen, dass die Eigenbeteiligung ab der 11. Jahrgangsstufe entfällt, und Sie wollen, dass auch diese sogenannten fiktiven Beförderungskosten ersetzt werden. Die GRÜNEN gehen weiter. Sie wollen, dass Schüler aller Jahrgangsstufen auf allen Schulwegen kostenfrei fahren können, und es soll auch die sogenannte Kilometerbegrenzung wegfallen.

Auch wurde hier mehrfach von den Petitionen gesprochen. Ich bin mittlerweile fast zwanzig Jahre Mitglied im Bildungsausschuss und auch fast zwanzig Jahre im Petitionsausschuss. Richtig ist, es gab immer wieder Petitionen zu diesem Thema, aber es waren nicht Massen von Petitionen, sondern vereinzelte Petitionen. Aus meiner Erfahrung war es so, dass sie oft auch von Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus gesteuert waren. Also wenn einer zu Hause jemanden ein bisschen motiviert hat, eine Petition einzureichen, dann wurde sie auch eingereicht.

Die Gesetzentwürfe wurden auch in den Ausschüssen beraten. Federführend war der Ausschuss für Bildung und Kultus. Auch der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich damit beschäftigt. Beide Ausschüsse haben die Ablehnung empfohlen. Interessant war das Abstimmungsverhalten. Es haben immer nur die Antragsteller ihrem Antrag zugestimmt, einmal die Kollegen von der AfD. Die anderen Parteien haben sich sogar enthalten. Das heißt, sie haben nicht zugestimmt. Dies zeigt, dass es nie eine große Mehrheit für Ihre Gesetzentwürfe in den entsprechenden Ausschüssen gab.

Würden wir die völlige Kostenfreiheit einführen, würden wir dafür einen dreistelligen Millionenbetrag benötigen. Dies wäre nicht finanzierbar. Interessant sind auch die Stellungnahmen des Städtetages, des Gemeindetages und des Landkreistages. Diese verweisen sehr stark auf das Thema Konnexität. Sie sagen auch, würde dies alles freigegeben, würde das Thema Schulplanungen sehr schwierig, weil man die Schulen so planen muss, wie man weiß, woher die Kinder kommen und wie die Verkehrsströme laufen. Wir möchten, dass die Schulwegkostenfreiheit erhalten bleibt, damit jeder Schüler die gewünschte schulische Ausbildung erhält. Deshalb möchten wir an unserem bewährten Schülerbeförderungsgesetz festhalten. Wir glauben auch, meine Damen und Herren, dass unser System ein sehr gerechtes System ist und alle Kinder gute Chancen haben, das zu lernen, was sie lernen möchten und auch müssen.

Der Gesetzentwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER sieht vor, dass wir ab dem Schuljahr 2023/2024 die sogenannte Belastungsgrenze für die Schüler ab der

11. Jahrgangsstufe von 490 auf 320 Euro senken. Dies heißt, damit werden 170 Euro gespart. Das ist ungefähr ein Drittel der gesamten Kosten. In Zukunft zahlen die Eltern bzw. die Schüler pro Monat lediglich 29 Euro. Vorher waren es an die 40 Euro gewesen. Jetzt sind es nur 29 Euro für 11 Monate, weil im August in aller Regel Ferien sind. Daher glauben wir, dass dies eine sehr deutliche Einsparung ist und dass die Eltern und die Kinder das Geld für andere Maßnahmen verwenden können. Die Familienbelastungsgrenze bleibt bei 490 Euro als Höchstbetrag. Das heißt, sogar auch dann, wenn Familien drei oder mehr Kinder haben, die Kindergeld bekommen oder Sozialleistungen erhalten, werden diese Kosten vollkommen ersetzt.

Wir glauben, dass wir damit etwas tun, um den Geldbeutel der Eltern zu entlasten, dass wir den ÖPNV unterstützen, dass wir auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler umwelt- und klimafreundlich die Schule besuchen können.

Wir bitten also, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die beiden anderen Gesetzentwürfe werden wir ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Rüth. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Citius, altius, fortius – schneller, höher, stärker: Geradezu einen Überbietungswettkampf gibt es bei der Schulwegkostenfreiheit. Kurz vor der Landtagswahl sind jetzt auch noch die Regierungsparteien eingestiegen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

CSU und FREIE WÄHLER wollen für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 eine Belastungsgrenze von 320 Euro pro Schuljahr festlegen und die Familienbelastungsgrenze von 490 Euro beibehalten. Durchaus begrüßenswert im Interesse betroffener Eltern!

Am Gesetzentwurf der SPD gibt es wenig auszusetzen. Es ist ungerecht, dass sich die Eltern der Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an den Beförderungskosten beteiligen müssen, da prinzipiell meist ja noch Schulpflicht besteht. Auch die Forderung, im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule gegen Nachweis zumindest den Betrag bis zur Höhe der Kosten der Beförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten, ist gerechtfertigt, obwohl auch dies zu Verwaltungsmehraufwand führen wird, der durch den Gesetzentwurf ja gerade reduziert werden soll.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN beinhaltet die Abschaffung der Eigenbeteiligung bei den Schulwegkosten ab der 11. Jahrgangsstufe. Zusätzlich soll der maximal zumutbare Schulweg, der ohne ÖPNV zurückgelegt werden muss, wieder von 3 auf 2 Kilometer reduziert werden. Bei besonders beschwerlichen und besonders gefährlichen Schulwegen soll auch bei noch kürzeren Strecken eine Fahrkarte bezahlt werden; alles sinnvoll, auch wenn viele Schüler unter Bewegungsmangel leiden. Doch Schulwege sind nun mal gefährlich. Früher war es meist nur der Straßenverkehr, inzwischen sind es jedoch vermehrt auch Messerstecher und Vergewaltiger.

Zusätzlich fordern die GRÜNEN unsinnigerweise die freie Wahl der Schule, auch wenn diese nicht die nächstgelegene ist; nur konsequent für eine Partei, die auch die freie Wahl des Geschlechts fordert. Doch bezüglich der Abschaffung der Nächstgelegenheit läuft der Gesetzentwurf der GRÜNEN ins Leere; denn das ist nicht im Schulwegkostenfreiheitsgesetz, sondern in der Schülerbeförderungsverordnung geregelt, und dies ist, wie der Name schon sagt, kein Gesetz, sondern eine Rechtsverordnung.
– Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Deutschlandticket, das jetzt auch auf Initiative

des Bundesverkehrsministers endlich eingeführt worden ist, schafft eine völlig neue Debattengrundlage. Das hatten wir auch schon in der Ersten Lesung so diskutiert. Die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN waren aber noch nicht wirklich auf diese neue Grundlage eingestellt. Deswegen hatten wir uns bisher auch enthalten, auch wenn wir grundsätzlich sehr viel Sympathie für die Stoßrichtung haben, dass wir mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler schaffen müssen; denn – ganz klar – wir müssen jetzt die Potenziale dieses neuen Tickets auch nutzen, gerade auch für die Schülerbeförderung. Diese klare Preisobergrenze, die es jetzt gibt, schafft eben auch mal die Möglichkeit, von dieser Fokussierung auf die Entfernungen abzuweichen und das Gesetz grundlegend zu verändern.

Aber der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der jetzt hier vorliegt, springt an der Stelle zu kurz. Statt diese Fördersystematik generell zu überarbeiten, bleibt man – der Herr Kollege Gotthardt hat das ja eigentlich wörtlich so ausgeführt – in den Rahmenbedingungen, die man bisher hat, und ändert dort die Details; also Minimalanpassungen, statt die Probleme anzugehen, die dann auch für die Petitionen, für die Schwierigkeiten vor Ort und für die Bürokratie sorgen, die damit verbunden ist.

Eigentlich muss es doch gelingen, dass wir es an dieser Stelle mal schaffen, aus dieser neuen Situation mehr für alle zu erreichen. In anderen Bundesländern gilt dieses Ticket ja auch nicht nur für Studis und Azubis, sondern eben auch für Schülerinnen und Schüler. Ich weise da zum Beispiel auf das Junge-Leute-Ticket im Saarland hin, das für 30 Euro zur Verfügung steht. Also es kann nicht sein, dass nur die bundespoltischen Rahmenbedingungen da ausschlaggebend sind, lieber Herr Kollege Gotthardt.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Ja, aber auch, aber, aber. – Also an dieser Stelle wird klar: Man könnte da auch in Bayern deutlich mutiger vorgehen und die Ressourcen und Mittel dann auch so bereitstellen, dass die Kommunen mehr haben, dass die Verkehrsbetriebe mehr haben, auch die Eltern mehr davon haben und die Schülerinnen und Schüler am Ende die nö-

tige Wahlfreiheit haben, um die beste Schule für sich auszuwählen. In diesem Sinne werden wir uns da auch weiter konstruktiv in die Beratungen einbringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – In der Aussprache hat noch mal Herr Kollege Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Halbsatz des Tages war für mich jetzt gerade eben die Forderung des Kollegen von der FDP: mehr für alle! – Klar, egal, wer es zahlt, mehr für alle ist das Beste.

Nein, ganz im Ernst; ich will noch mal ganz kurz auf die Kollegen antworten, die mir scheinbar nicht zugehört haben oder nicht zuhören konnten, was auch immer. Herr Kollege Gehring, ich glaube, ich habe ziemlich deutlich und klar gesagt, was wir vorhaben, und ich habe auch ziemlich deutlich und klar die gesetzliche Unterscheidung gemacht, die wir brauchen und die Sie nicht hinbekommen haben. Wir können im Schulwegkostenfreiheitsgesetz das, was wir haben wollen, das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, nicht regeln, weil es jenseits des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes als Angebot für die Schülerinnen und Schüler läuft.

Aber ich habe klipp und klar gesagt, dass es im April dieses Jahres eine Ankündigung des Ministerpräsidenten gab. Ich habe gesagt, dass es eine Aussage des Staatsministers für Bau und Verkehr gibt. Ich habe klipp und klar gesagt, dass wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER eben zur Stunde mit dem Koalitionspartner einen Antrag in der Abstimmung haben, der die Einführung eines 29-Euro-Tickets für die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an allen Schularten vorsieht. Das auch für die Gymnasien anzubieten ist nämlich in Ergänzung zur Aussage des Ministerpräsidenten aufgrund der Vergleichbarkeit in Alter und Schulbildung notwendig.

Wir werden diesen Weg mit dem Koalitionspartner gemeinsam gehen. Wir werden das umsetzen. Wir werden das umsetzen, obwohl wir noch immer nicht die Sicherheit haben, wie weit und wie lange der Bund uns ein 49-Euro-Ticket auf der Bundesebene garantiert.

Bitte, bitte geht – a – in den Bund und macht klar, dass das 49-Euro-Ticket auch auf Dauer gilt, damit wir Planungssicherheit haben, und – b – geht bitte – ich werde es noch mal wiederholen – in die Länder, in denen ihr Verantwortung tragt. Kein anderes Land bietet derart weitgehende Maßnahmen und Förderungen, wie Bayern es in der Schulwegkostenfreiheit tut. Dann macht doch einfach, was ihr dauernd sagt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Gotthardt. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Thomas Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich erkläre es gern noch mal.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege, ich mache nichts in anderen Bundesländern. Ich bin bayerischer Bürger und seit dreißig Jahren Kommunalpolitiker in Bayern, und fast doppelt so lang beschäftige ich mich mit dem Thema Schulbus; in eher problematischer Art und Weise habe ich das oft erfahren. Da haben wir ein riesiges Thema, und jetzt hätten wir die Chance, dieses Thema auf neue Beine zu stellen. Die finanzielle Verantwortung für die Schulwegkostenfreiheit hat der Freistaat Bayern. Da braucht man nicht nach dem Bund zu gucken.

Wenn Sie jetzt möglicherweise ein 29-Euro-Ticket einführen, dann schaffen Sie wieder die Ungerechtigkeit. Dann darf der Elftklässler mit seinem Ticket in ganz Deutschland rumfahren, und der Zehntklässler darf mit seinem Ticket halt nur den Schulweg fahren und kann sich dann dieses 49-Euro-Ticket kaufen. Also wo kommen wir da hin? Was

ist das für eine absurde Situation? – Der Ältere wird dann gegenüber dem Jüngeren bevorzugt.

Wir müssen jetzt diesen Schnitt machen und ganz klar sagen: Schulwegkostenfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler und dann entsprechend das Deutschlandticket. Die Schulwegkostenfreiheit ist der Kern dabei. Wir müssen über die Finanzierung reden, und da ist auch der Freistaat in der Verantwortung, das dann zu übernehmen. Das kann man nicht den Kommunen aufbürden. Aber es gibt jetzt so viele Verschiebungen. Es ist eine Quersubventionierung des ÖPNV.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gehring!

Thomas Gehring (GRÜNE): Daher ist unser Vorschlag: Macht das und schaut danach, wie ihr das mit den Kommunen klarkriegt und wie ihr mit denen redet!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Kollege Gehring, machen Sie sich da keine Sorgen! Im Gegensatz zu den GRÜNEN haben wir nicht nur drei Kommunalpolitiker. Wir haben sehr, sehr viele. Gemeinsam mit der CSU decken wir 95 % der Kommunalpolitik in Bayern ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Gisela Sengl (GRÜNE): Das stimmt ja mal überhaupt nicht!)

– Für die Zahl lege ich meine Hand jetzt nicht ins Feuer. – Aber was ich sagen wollte: Sie vermischen dauernd Äpfel mit Birnen. Es tut mir leid. Wenn Sie davon sprechen, dass wir die Schulwegkostenfreiheit für Kinder unterhalb der Klasse 11 ändern müssen, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: Dann reden Sie bitte einmal mit den Kommunen. Wenn Sie nämlich diese Änderung vornehmen, dann müssen wir noch einmal genau mit den Kommunen reden, weil eine Änderung dieser Ansprüche eine Änderung der Angebote der Kommunen im Bereich der Schülerbeförderung bedeutet, die

mit den Kommunen geklärt werden muss. Ich weiß, Sie kennen alle das Großstadtproblem; aber wir haben auch das Land. Das Land tickt anders als die Großstadt.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Eibl (FREIE WÄHLER))

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich sage Ihnen noch einmal: Wir wollen und wir werden das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse in Bayern an allen Schularten bekommen. Das ist unsere Zusage heute Abend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Gotthardt, vielen Dank.

– Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Überweisung bzw. zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/29032 dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.

Als Nächstes lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/25752 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIE WÄHLER. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Plenarsaal. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25969 ab. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der AfD und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.